**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (1991)

**Heft:** 3: Ein Jahr Moratorium : schwungvoller Beginn

**Rubrik:** Energieszene Schweiz

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# ENERGIESZENE SCHWEIZ

**AKW Mühleberg:**
**HSK sieht keine Einwände**

Der unbefristeten Betriebsbewilligung und der zehnprozentigen Leistungserhöhung des Kernkraftwerks Mühleberg steht aus der Sicht der Aufsichtsbehörde des Bundes nichts im Wege. In einem am 7. August veröffentlichten Vorabdruck eines Gutachtens zum Gesuch der Bernischen Kraftwerke AG verbindet die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK ihre Zustimmung allerdings mit gewissen Auflagen. Den definitiven Entscheid wird der Bundesrat voraussichtlich im Sommer 1992 fällen. Das Gutachten der HSK ist ein wichtiger Bestandteil des komplizierten Bewilligungsverfahrens und wurde im Zusammenhang mit dem für die kantonalbernische Vernehmlassung vorgesehenen Prozedere jetzt als Vorabdruck veröffentlicht.

*NZZ, 8.8.1991*

**Atomabfälle: Konzentration auf einen Standort**

Die Suche nach einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle soll in absehbarer Zeit auf einen Standort konzentriert werden. Dies empfiehlt die Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung Agneb in Anbetracht der drohenden zeitlichen und finanziellen Engpässe. Kontrovers ist noch, ob die Rahmenbewilligung bereits vor dem Bau eines Sondierstollens zu erteilen ist. Die den Bundesrat in Sachen Atommüll beratende Kommission teilt in ihrem am 16. Juli veröffentlichten Jahresbericht die Meinung der Nationalen Genossenschaft für radioaktive Abfälle Nagra, wonach in absehbarer Zeit das parallele Verfahren bei der Endlagersuche einzustellen sei. Das gleichzeitige Vorantreiben der Abklärungen an den möglichen Endlagerstätten am Oberbauenstock UR, Piz Pian Grand GR, Wellenberg NW und Bois de la Glaive VD, das der Bundesrat mit Rücksicht auf die unwilligen Standortkantone immer wieder verteidigt, sei nur so lange vertretbar, als die Untersuchungen noch keine grossen Kosten verursachten. Es sei ein volkswirtschaftlicher Unsinn, an vier Orten Sondierstollen mit Kosten von 50 bis 100 Millionen voranzutreiben, erklärte Agneb-Sekretär Beat Wieland auf Anfrage. Der Bundesrat hatte im vergangenen Jahr die Stollenanträge sistiert und die Nagra aufgefordert, die Vorabklärungen für alle vier Standorte auf den gleichen Stand zu bringen. Zu diesem Zweck wurde die Nagra im vergangenen Frühling ermächtigt, in Ollon VD Enteignungsverfahren zur Durchführung von seismischen Messungen einzuleiten, die in diesem Sommer durchgeführt werden sollen. Die Agneb äussert sich gemäss Wieland nicht zu den Vor- und Nachteilen der Standorte. Indessen sei klar, dass die Geologie eine geringere Rolle spiele als bei einem Lager für hochradioaktive Abfälle. Für die Standortwahl müssten demnach Kriterien wie diejenigen der Raumplanung oder Zufahrtswege einbezogen werden. Politische Rücksichtnahme sei jedoch nicht am Platz.

*TA, 17.7.1991*

**Nagra: In Nidwalden abgeblitzt**

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle Nagra ist vor dem Nidwalder Verfassungsgericht abgeblitzt. Die Beschwerde gegen die Landsgemeindebeschlüsse vom April 1990, die den Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Nidwalden erschweren, wurde gemäss dem am 5. Juli veröffentlichten Urteil abgelehnt. Die Nagra hat erklärt, sie wolle so schnell wie möglich vor Bundesgericht gehen. Das Komitee für eine Mitsprache des Nidwalder Volkes bei Atomanlagen MNA hatte 1989 drei Initiativen auf Änderung der Kantonsverfassung, des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und des Bergregalgesetzes eingereicht, die die Errichtung von Lagern für radioaktiven Abfall erschweren und von der Landsgemeinde 1990 angenommen worden waren.

*NZZ, 6./7.7.1991*

**Grimsel-West: Nur Retouchen am Mammutprojekt**

Die Kraftwerke Oberhasli KWO haben das Grossprojekt Grimsel-West überarbeitet und hoffen, es nun trotz weiterhin massivem Widerstand realisieren zu können. Wie Direktor Franz Benelli am 20. Juni darlegte, ist die energiepolitische Zielsetzung unverändert: Stromproduktion vom Sommer in den nachfragestarken Winter verlagern. Im Kern bleibt das 1988 erstmals vorgelegte Projekt denn auch unverändert: im bestehenden Grimselsee eine zweite grosse Staumauer zu errichten, hinter der sich über 400 Millionen Kubikmeter Wasser einlagern lassen. Damit bleibt auch ein umweltrelevanter Stein des Anstosses bestehen: der in den See ragende Unteraargletscher wird auf einer Länge von drei Kilometern überspült, ebenso der Arvenbestand Sunnig Aar an der Flanke des heutigen Sees. Die neu anzusetzende Einspracherunde wird zeigen, ob die vorgeschlagenen Projektänderungen die Akzeptanz für das über zwei Milliarden Franken teure Vorhaben erhöhen. Die KWO wollen darauf verzichten, im Bächlital Gesteinsmaterial für den Mauerbau zu gewinnen. Der benötigte Betonzuschlagstoff soll nun aus Stollen- und Kavernenausbruchmaterial gewonnen werden, das unterirdisch zur Mauerbaustelle transportiert würde. Verzichtet wird zudem auf das Ausgleichbekken Stäubenden, das die land- und forstwirtschaftlich genutzte Alp Breitwald unter Wasser gesetzt hätte. Auch das Ausgleichsbecken Obere Trift wurde gestrichen und mit kleinerem Becken bergwärts verlegt. Im Gauligebiet bleiben nun die Seelein und Wasserfälle erhalten. Die im Grimselverein zusammengeschlossenen Gegner blieben in einer sofort vereinbarten Stellungnahme hart. Sie erklärten, die erwartete Redimensionierung habe «nicht stattgefunden». Gemessen am Ganzen seien die geplanten Änderungen bescheiden. Die Summe der verbleibenden Eingriffe liege «weit über der ökologisch tragbaren Grenze». Das Projekt bleibe unakzeptabel. Die KWO haben ihr abgeändertes Gesuch

beim Regierungsrat eingereicht. Wie das kantonale Amt für Information mitteilte, werden die Unterlagen zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Im August erfolgt die öffentliche Auflage, und es kann erneut Einsprache erhoben werden. Bei der ersten Projektauflage vor drei Jahren gab es rund 500 Einsprachen. Die kantonale Koordinationsstelle für Umweltschutz KUS wird bis im Herbst zum ergänzten Umweltverträglichkeitsbericht provisorisch Stellung nehmen. Der Rechtsberater der KWO rechnet damit, dass die Regierung ihren Antrag an den Grossen Rat betreffend Konzessionserteilung gegen Ende 1992 unterbreiten wird.
*VR, 21.6.1991*

**Val Curciusa: Beschwerde gegen Bohrungen abgelehnt**

Die Bündner Regierung ist auf die von verschiedenen Umweltorganisationen erhobene Beschwerde gegen die Vornahme von Sondierbohrungen und Baggerschlitzen durch die Misoxer Kraftwerke MKW im Val Curciusa nicht eingetreten. In einer Mitteilung vom 13. August begründet sie ihren Entscheid damit, dass den Umweltorganisationen in diesem Bereich keine Beschwerdelegitimation zukomme. Zu Beginn des Monats Mai 1991 hatte das zuständige bündnerische Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement EKUD auf Gesuch der MKW die gewässerschutzpolizeiliche Bewilligung erteilt, im Val Curciusa, einem südexponierten Seitental des Rheinwalds auf Gebiet der Gemeinde Mesocco, einige Kernbohrungen und Baggerschlitze vorzunehmen. Diese Sondierarbeiten sollten im Hinblick auf den von den MKW geplanten Bau eines Pumpspeicherwerkes der Erarbeitung ergänzender geologisch-geotechnischer Grundlagen für die zweite Stufe des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahrens dienen. Gegen diesen departementalen Entscheid wandten sich verschiedene Umweltschutzorganisationen (darunter auch die SES) ans Bundesgericht, vorerst jedoch erfolglos. In der Folge erhoben sie ebenfalls Beschwerde bei der Kantonsregierung, die nun nach den notwendigen Abklärungen zu ihrem abweisenden Entscheid kam. Darüber hinaus rügten die Beschwerdeführer, dass für die von den MKW Ende Juli begonnenen Arbeiten keine Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone BAB vorliege. Dies veranlasste die Bündner Regierung zu untersuchen, ob gegen die Gemeinde Mesocco aufsichtsrechtlich einzuschreiten sei, weil diese davon abgesehen hatte, ein BAB-Bewilligungsverfahren einzuleiten. Die eingehende Prüfung der Sach- und Rechtslage habe jedoch ergeben, so die regierungsrätliche Mitteilung, dass die Sondierbohrungen, die Baggerschlitze und das Aufstellen der notwendigen Baucontainer keiner Baubewilligung bedürfen. Diese Einrichtungen seien nicht auf längere Dauer angelegt. Der Gemeinde Mesocco sei somit keine ordnungswidrige Gemeindeverwaltung vorzuwerfen, so dass auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten der Beschwerde keine Folge geleistet werden könne. Unter diesen Umständen bestehe für die Regierung keine Veranlassung, gegen die Arbeiten der MKW einzuschreiten. Am 9. August hatten rund 20 Aktivisten der Umweltschutzorganisation WWF das Baugelände für das geplante Pumpspeicherwerk im Val Curciusa während rund vier Stunden besetzt. Sie nannten die departementale Bewilligung für die Sondierarbeiten illegal, da keine Bewilligung vorliege.
*VR, 14.8.1991*

**Cleuson-Dixence: Verhärtete Fronten**

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Buwal wird entscheiden, ob die Bauherrin Energie Ouest Suisse EOS die für den Bau von Cleuson-Dixence notwendige Rodungsgenehmigung bekommen soll. Er sei grundsätzlich einverstanden, hatte der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern 1989 verlauten lassen, vorausgesetzt, das Projekt erweise sich als umweltverträglich. Der Kanton Wallis befand inzwischen, dass diese Voraussetzung erfüllt sei und erteilte die Baubewilligung. Dagegen rekurrierte der WWF beim Bundesgericht. Dieses hat den Ball nun dem Buwal zugespielt: Das Bundesamt soll zuerst entscheiden; erst dann wollen sich die Richter in Lausanne das Dossier vornehmen. Die Waldrodung - nach Angaben von Buwal-Vertreter Peter Keller geht es im Vergleich zum ursprünglichen Projekt (35000 Quadratmeter ) noch um 22000 Quadratmeter - ist jedoch ein Nebenaspekt im Kampf der UmweltschützerInnen; ihnen liegt insbesondere die Restwassermenge am Herzen. Bei Cleuson-Dixence geht es darum, künftig doppelt so viel teuren Spitzenstrom produzieren zu können als mit den bisherigen Anlagen. Zu diesem Zweck will die Grande Dixence SA ein zusätzliches unterirdisches Kraftwerk samt Zuleitungsstollen (15,6 Kilometer) und Druckschacht (4,2 Kilometer) bauen. Heute schon ist die Grande Dixence das grösste Wasserkraftwerk der Schweiz. Ihre Staumauer ist mit 285 Metern fast so hoch wie der Eiffelturm, zuoberst aber 700 Meter breit. An der Grossanlage, die oft mit dem Pyramidenbau verglichen wird, sind neben der EOS auch der Kanton Basel-Stadt, die Bernischen Kraftwerke BKW und die Nordostschweizerischen Kraftwerke NOK beteiligt. Die Hauptforderungen des WWF sind: Dem Flüsschen Dixence soll erstens eine minimale Restwassermenge gelassen werden. Zweitens soll das Aushubmaterial im Gebiet Tracouet nicht am Berg oben bleiben, sondern entweder ins Tal oder auf den ökologisch ohnehin toten Skipisten ausgebreitet werden. Drittens soll, parallel zur Rhone, ein Ausweichbett entstehen. Wären die Betreiber bereit, auf die wichtigsten Forderungen einzugehen, würde der WWF seinen Rekurs zurückziehen, wie er immer wieder bekräftigt. Doch Albert Bezinge, Vize-Direktor der Grande Dixence in Sitten, sieht beim blossen Gedanken, dass die Grünen ihm Bedingungen stellen wollen, rot. «Das sind Methoden wie bei den Roten Brigaden», wettert er, «reine Erpressung». Es könne noch ein Jahr dauern, bis das Bundesgericht entscheide. Jeder verlorene tag koste 100'000 Franken, rechnet Bezinge erbost vor.
*VR, 31.7.1991*

NZZ Neue Zürcher Zeitung, TA Tages-Anzeiger, VR Volksrecht